Einhell-Konzern

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB beinhaltet die Erklärung gemäß § 161 AktG, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Einhell Germany AG entspricht sämtlichen gesetzlichen Vorschriften und ganz überwiegend auch den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Hierzu wurde im Januar 2016 von Vorstand und Aufsichtsrat wieder die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG abgegeben.
Das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien des Einhell-Konzerns wird von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen und transparenten Unternehmensführung und -kontrolle bestimmt. Gute Corporate Governance unterstützt die nachhaltige Wertschöpfung und fördert das Vertrauen der Aktionäre, Geschäftspartner, Mitarbeiter und der Finanzmärkte in das Unternehmen und ist damit für einen nachhaltigen Unternehmenserfolg unentbehrlich.

Compliance

Die Einhell Germany AG wendet Unternehmensführungspraktiken zur Sicherstellung der Einhaltung der rechtlichen Vorschriften (Compliance) an, die über das Maß der gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Insbesondere hat die Einhell Germany AG im Berichtszeitraum diverse Richtlinien und Prozessregelungen getroffen, die sich an alle Mitarbeiter des Konzerns mit dem Ziel richten, das Risiko von Rechtsverstößen zu vermeiden. Die Unternehmensführungspraxis der Compliance unterliegt einer ständigen Kontrolle und Weiterentwicklung.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Einhell Germany AG unterliegt als deutsche Aktiengesellschaft dem deutschen Aktienrecht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten bei der Steuerung und Überwachung eng und vertrauensvoll zusammen. Beide Organe sind darauf bedacht, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand der Einhell Germany AG besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie führen als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Unternehmensinteresse. Die Vorstandsmitglieder führen die ihnen zugeordneten Bereiche im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung.
Die Besetzung des Aufsichtsrats erfolgt im Einklang mit den Wertungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) ohne Ansehung des Geschlechts. Der Aufsichtsrat, bestehend aus drei Mitgliedern, hat die Aufgabe, den Vorstand zu überwachen und zu beraten. Zwischen dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und den Mitgliedern des Vorstands besteht zudem ein reger Informations- und Gedankenaustausch, so dass der Aufsichtsrat stets über die Geschäftspolitik informiert ist.

Vergütung des Vorstands

Die Vorstandsvergütung der Einhell Germany AG wird entsprechend der Beschlussfassung in der Hauptversammlung, nicht unter Namensnennung offen gelegt. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang in der Gesamtsumme angegeben.

Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den Führungsebenen unterhalb des Vorstands (§§ 76 Abs. 4 und 111 Abs. 5 AktG)

Das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG)“ vom 24. April 2015 ist zum 1. Mai 2015 in Kraft getreten und verpflichtet börsennotierte oder der Mitbestimmung unterliegende Unternehmen, erstmals Zielgrößen für den Frauenanteil in Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Des Weiteren ist zu bestimmen, bis wann der jeweilige Frauenanteil erreicht werden soll, und dabei eine Umsetzungsfrist bis 30.06.2017 zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat der Einhell Germany AG hat am 17. September 2015 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von 0 Prozent beschlossen. Für den Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft hat er eine Zielgröße von 0 Prozent festgelegt. Damit wird bezüglich des Vorstands der aktuelle Stand festgehalten.

Für die erste der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hat der Vorstand der Einhell Germany AG eine Zielgröße von 1 Person und für die zweite der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands eine Zielgröße von 0 Prozent beschlossen. Damit wird der aktuelle Stand festgehalten. Dies schließt eine Steigerung des Frauenanteils auf diesen beiden Führungsebenen nicht aus.

Aktiengeschäfte der Organmitglieder (Director`s Dealings)

Gemäß § 15 a Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sind die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesetzlich dazu verpflichtet, den Erwerb oder die Veräußerung von Aktien der Einhell Germany AG offen zu legen, soweit der Wert der von dem Mitglied und ihm nahe stehenden Personen innerhalb des Kalenderjahres getätigten Geschäfte die Summe von 5.000 EUR erreicht oder übersteigt.
Alle meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte wurden entsprechend den gesetzlichen Regelungen veröffentlicht.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Einhell Germany AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können, haben die Möglichkeit ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung, die von der Gesellschaft eingesetzten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Einhell-Konzern erstellt den Konzernabschluss sowie die Zwischenberichte nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt, vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Einzelabschluss der Einhell Germany AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem des Einhell-Konzerns umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.
Die Bereiche Inlands-Controlling, Beteiligungscontrolling, Finanzen, Konzernbilanzierung sowie Recht bilden das interne Steuerungssystem des Einhell-Konzerns. Das interne Überwachungssystem bildet sich aus prozessintegrierten und prozessunabhängigen Maßnahmen. Neben maschinellen IT-Prozesskontrollen sind auch manuelle Prozesskontrollen ein wesentlicher Bestandteil der prozessintegrierten Maßnahmen. Der Aufsichtsrat ist mit prozessunabhängigen Prüfungstätigkeiten in das interne Überwachungssystem eingebunden. Eine wesentliche prozessunabhängige Überwachungsmaßnahme bildet die Prüfungstätigkeit des Jahresabschlussprüfers und sonstiger Prüfungsorgane, wie z. B. der steuerliche Betriebsprüfer.

Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist hinsichtlich der Rechnungslegung auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet und dient der Früherkennung möglicher Risiken. Das Nutzen von Chancen im Unternehmen ist mit dem Eingehen von Risiken verbunden. Um die Risiken bewusst einzugehen, ist ein Risikomanagement-System notwendig. Mit der Einführung eines IT-basierten Risikomanagement-Informationssystems wird versucht, der Unternehmensleitung und den Verantwortlichen zur Steuerung des Unternehmens die notwendigen Informationen gesammelt und kompakt zeitnah zur Verfügung zu stellen. Damit wird die Datenerhebung bei den einzelnen Gesellschaften vereinfacht und der Aufwand des Risikomanagers im Konzern minimiert.

Weitere Einzelheiten sind im Lagebericht des Einhell-Konzerns dargestellt.

Transparenz

Die Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten, Medien und die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und zeitnah über die aktuelle Geschäftslage und -entwicklung des Konzerns informiert. Die verschiedenen Zielgruppen werden dabei gleichzeitig und gleichberechtigt behandelt. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen sind ferner auf der Website des Einhell-Konzerns veröffentlicht und frei einsehbar. Die wesentlichen wiederkehrenden Termine und Ereignisse sind im Finanzkalender des Unternehmens zusammengestellt, der ebenfalls auf der Website veröffentlicht wird.
Der Aufsichtsratsvorsitzende Josef Thannhuber (bis 17. Juni 2015), der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Philipp Thannhuber (ab 17. Juni 2015) und der Vorstand Dr. Markus Thannhuber sind an der Thannhuber AG beteiligt, die mehr als 75% der Stimmrechte an der Einhell Germany AG hält.

Landau/Isar, 9. März 2016

Andreas Kroiss Jan Teichert Dr. Markus Thannhuber